

trag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen. Hier wird alles gesagt, was gesagt werden muss. Wir lehnen es ab, die Antisemitismus-Diskussion für billige parteipolitische Spielereien zu instrumentalisieren.- Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir können somit zur Abstimmung kommen, zunächst über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1916** der Fraktion der CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag

(Gunhild Böth [LINKE]: Der CDU abgelehnt!)

abgelehnt.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, alle haben Verständnis dafür, dass man, auch angesichts des beeindruckend voll besetzten Hauses, lieber noch einmal genau nachschaut.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/2044** abstimmen. Wer dem Inhalt dieses Entschließungsantrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Votum. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Abgeordneten der Fraktion Die Linke.

(Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Wer votiert gegen diesen Entschließungsantrag? – Keiner. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Damit hat der Entschließungsantrag die Mehrheit des Hauses gefunden und ist **angenommen**.

(Günter Garbrecht [SPD]: Einstimmig!)

– Einstimmig, Herr Kollege Garbrecht.

Wir sind damit bei Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2209

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Solf das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Solf.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Dinge, über die es keinen politischen Streit geben sollte. Zu diesem Satz hat sich vermutlich jeder von uns schon einmal bekannt, dennoch ist er falsch. Denn in einem demokratischen Gemeinwesen darf es kein Thema geben, dass man der politischen Auseinandersetzung entzieht.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist aber neu!)

Wer Fragen und Themen von vornherein der politischen Diskussion entziehen will, der will im Allgemeinen seine eigene Meinung absolut setzen. Es gibt aber – heute wird das deutlich – Themen, da liegen die Antworten so deutlich auf der Hand, dass sich Streit nicht wirklich lohnt. Die Notwendigkeit der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften liegt auf der Hand. Dafür bin ich, sind wir gerne bereit zu streiten.

So haben wir, CDU, SPD, Grüne und FDP, seit 2005 in der Parlamentarischen Arbeitsgruppe „Islam-Dialog“ in ehrlicher Gemeinsamkeit an diesem Ziel gearbeitet. Ich danke allen betreffenden Kolleginnen und Kollegen dafür.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

So bringen wir heute, mehrheitlich gemeinsam, diesen Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung ein.

„Alle Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit“ – so hat es Kurt Schumacher gesagt. In Nordrhein-Leben leben rund 1,5 Millionen Menschen, die sich zum Islam bekennen. Darunter sind über 320.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Die meisten sind mittlerweile deutsche Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen. Insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen überwiegt die Zahl derjenigen, die hier geboren wurde, die Zahl der Eingewanderten bei Weitem. In einer rheinischen Großstadt beispielsweise – Ist-Stand heute – sind in 20 von 42 Grundschulen mehr als ein Fünftel der Kinder muslimischen Bekenntnisses. In sechs von ihnen liegt die Zahl bei über einem Drittel. Der Spitzenwert beträgt 60 %, im Bereich der Bekenntnisschulen 44 %.

Noch längst nicht jeder will das hören: Aber unsere Gesellschaft hat sich eben verändert. Verantwortungsvolle Politik muss diese Veränderungen als Tatsache akzeptieren. Weggucken wäre unverantwortlich.

(Beifall von Sören Link [SPD])

So nenne ich auch Konrad Adenauer: „Die Situation ist da.“ Und weil die Dinge nun einmal so sind, wie sie sind, haben wir vor allem anderen eine Pflicht. Wir haben die Pflicht, für die jungen Menschen muslimischen Glaubens, die in unserem Land leben, die gleichen Bedingungen zu schaffen, wie sie für die jungen Menschen christlichen Bekenntnisses gelten.

In unserem Land besteht Schulpflicht. Deutsch und Mathematik müssen gelernt werden, Musik und Sport und vieles andere. Dem kann sich niemand entziehen. Und unsere Gesellschaft hat sich auch entschieden, den Kindern bekenntnisorientierten Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Das muss auch für junge Muslime gelten. Und das müssen wir jetzt organisieren. Und das ist ein Gebot der Fairness.

Die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts unter staatlicher Aufsicht ist aber gleichzeitig auch ein Gebot der Klugheit. Wir tun es durchaus auch im Eigeninteresse unserer Gesellschaft. Wir organisieren den islamischen Religionsunterricht genau wie den Religionsunterricht überhaupt unter staatlicher Aufsicht. Er muss in deutscher Sprache stattfinden, und die Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach unterrichten, müssen – nur das kann das Ziel sein – wie alle anderen Lehrerinnen und Lehrer an deutschen Hochschulen ausgebildet sein. Denn unser Land ist zwar kein laizistischer Staat wie Frankreich oder Portugal, aber wir leben in einer Gesellschaft, in der sich auch die Religion im Rahmen des Grundgesetzes bewegen muss. Das Bildungsmonopol hat der Staat. Da gibt es klare Regeln, und die gelten nicht nur für die christlichen Kirchen, sondern auch für die islamischen Gemeinschaften.

Unser Interesse ist es auch, den islamischen Religionsunterricht als Tür zur Integration zu verstehen. Wenn wir bekenntnisorientierte Unterweisung aus unseren Schulen ausschließen würden, dann dürften wir uns nicht wundern, wenn diejenigen, die einer so ausgeschlossenen Religion anhängen, das staatliche Schulsystem als fremd empfinden würden. Wer will, dass Religionsgemeinschaften keine Parallelgesellschaften fördern, der muss ihnen aber auf allen Ebenen Teilhabe und Zugang zu unserem durch das Grundgesetz definierten Gemeinwesen geben. Alles andere wäre widersinnig.

Lassen Sie mich diesen Gedanken bitte vertiefen! Mit der bei uns im alltäglichen Sprachgebrauch leider oft immer noch üblichen Aufteilung zwischen uns – wir hier, die Autochthonen – und den Fremden – die da, die Allochthonen, die Andersgläubigen – tun wir in

dieser gedanklichen Unschärfe zunächst einmal Unrecht, und zwar zum einen den Konvertiten, zum anderen, den vielen, die zwar aus Familien mit einer früherer Zuwanderungsgeschichte kommend, aber doch längst nicht nur eingebürgerte Deutsche sind, sondern voll und ganz dazugehören.

Mit der beklagenswerten Aufteilung zwischen „uns hier“ und „denen da“ vergessen wir aber nur allzu leicht auch die Frage: Wer sind denn „wir“, die aufnehmende Gesellschaft? Was macht denn unsere Identität aus? Wo hinein wollen wir jemanden integrieren? Die Unklarheit darüber galt lange als Beweis von Liberalität.

Aber Integration, erst recht die von Angehörigen einer anders gelebten Religion geht nicht ohne ein gewisses Maß an Identifikation, Identifikation mit unserer Kultur und unserer Art zu leben und jedenfalls ganz viel Identifikation mit unserer gesellschaftlichen und staatlichen Verfassung.

Wenn wir aber nun, wie allzulange geschehen, nicht ein mit der Identifikationserwartung einhergehendes Identifikationsangebot machen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn Zuwanderer andere Identifikationsangebote religiöser Art annehmen bzw. annehmen haben, und zwar solche, die nicht mit unseren Identifikationserwartungen vereinbar sind.

Das einigende Band, die Identifikation, die wir erwarten dürfen, ist unser Grundgesetz. Nach dessen Art. 7 Abs. 3 suchen wir, ja müssen wir nach Mitteln und Wegen suchen, den vielen, bei uns lebenden Menschen islamischen Glaubens für ihre Kinder die Möglichkeit des Religionsunterrichtes als einer „res mixta“ zwischen Staat und Partner des Staates, der natürlich eigenständig und unabhängig sein muss, zu geben – wohl wissend, dass es die Religionsgemeinschaft Islam nicht oder noch nicht gibt, ebenso wissend, dass die Bestimmungen unserer großartigen freiheitlichen Verfassung, unseres Grundgesetzes für manch einen eine ziemliche Herausforderung sind. Denn der Kern aller Schwierigkeiten zwischen der westlichen und der islamischen Kultur liegt eben im Verhältnis von Religion und Politik.

Wolfgang Schäuble hat auf der von ihm initiierten Deutschen Islam Konferenz die Schwierigkeiten zutreffend beschrieben. Ich zitiere einerseits: „Es bedarf nicht die Verfassung einer Reform, sondern die Muslime müssen ihre für alle gleichen Chancen auch nutzen.“, und andererseits: „Unser deutsches Staatskirchenrecht wird seine Zukunftstauglichkeit dadurch erweisen müssen, dass es eine Integration des Islam ermöglicht.“

Und deshalb die Beiratslösung! Der Beirat ist Ersatz, nicht Äquivalent für Religionsgemeinschaft. Religionsunterricht ist keine Bringschuld des Landes. Er ist – ich zitiere von Campenhausen in der von bestimmten Bischöfen leider kaputt gemachten Wochenzeitung „Rheinischer Merkur“:

(Heiterkeit von Gunhild Böth [LINKE])

Er ist

„über die für alle gleiche Religionsfreiheit hinaus eine staatliche Begünstigung für Religionsgemeinschaften. Sie müssen durch ihre innere Ordnung und die nachgewiesene Zahl ihrer Mitglieder die verfassungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört auch der Nachweis des Entstehens für die Verfassungsordnung als Werteordnung.“

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

„Zentral sind dabei die Ablehnung von Gewalt, die Anerkennung der Grundrechte, d. h. auch die Anerkennung der Weltlichkeit, d. h. der religiösen Neutralität des Staates, und das Recht des Einzelnen, die Religionszugehörigkeit aufzugeben.“

Die anderen Problempunkte, die missliche Weisungsgebundenheit der Dachverbände an staatliche und halbstaatliche Stellen außerhalb unseres Staates, die wünschenswerte Einbeziehung der vielen säkularisierten Muslime, die Rechtsunsicherheiten bei den Kontroll- und Durchgriffsrechten bei der Lehrerbildung, die unumgängliche Freiheit von Forschung und Lehre und das aufgeklärt-kritische Niveau des Religionsunterrichts hierzulande, dies alles will ich hier, wie schon früher, nur nennen, aber nicht vertiefen.

Im Eigeninteresse unserer Gesellschaft liegt es also, die führenden Vertreterinnen und Vertreter der islamischen Organisationen beim Wort zu nehmen. Wir hören seit vielen Jahren Bekenntnisse zur Integration, aber einem ernsthaften Test weichen wir manchmal aus. Mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichts wird das anders werden. Dann wird sich die Mehrzahl der Wortführer der islamischen Gemeinschaften, die es seit Langem ernst meinen mit dem Bekenntnis zu einer den deutschen Lebensverhältnissen angepassten Ausprägung des Islam, von der Minderheit derjenigen trennen, die Integration nur reden und ansonsten Loyalitäten außerhalb unseres Landes folgen. Ich hoffe sehr, dass sich der Weg zu einer spezifisch europäischen islamischen Kultur verbreitern wird und dass diejenigen am Wegesrand zurückbleiben, die den Interessen eines anderen Staates oder gar einer Dominanz der Religion über den Staat verpflichtet sind.

(Beifall von Sören Link [SPD] und von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ein solcher Klärungsprozess wird Integration vereinfachen und nicht erschweren. Auch das ist unser wohlverstandenes Eigeninteresse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir abschließend einige Bemerkungen, die vielleicht nicht mehr jeder hier im Saal gerne hören wird. Es geht um die Rolle der Religion in unserem Land. Denn der islamische Religionsunterricht, den wir mit einer breiten

Mehrheit in diesem Hause wollen, ist eben nicht nur Religionskunde. Es soll sich bei ihm, genauso wie beim evangelischen oder katholischen Religionsunterricht, um einen bekenntnisorientierten Unterricht handeln. Es geht nicht nur darum, die Geschichte der Religion zu lernen sowie ihre Gebote und Maxime intellektuell nachzuvollziehen und zu befragen. Es geht auch um das Glauben an sich. In einer Zeit, in der sich kirchliche Veranstaltungen in Deutschland gerne darin erschöpfen, Kerzen von rechts nach links tragen zu lassen und mehr oder weniger weise Fragen der Politik zu behandeln, kann die Implementierung einer nach wie vor kraftvollen Religion, wie es der Islam ist, nicht folgenlos bleiben. Muslime bringen Religion in ein sich entreligionisierendes Europa, bringen Religion, diesen – das hat Karl Marx gesagt – „Seufzer der bedrängten Kreatur“.

(Beifall von Serdar Yüksel [SPD])

80 % der Weltbevölkerung können als religiös gelten. In unseren unglücklich aufgeklärten Breiten ist das Talent der Transzendenz verkümmert. Da schwimmt man in einem Meer von Relativierungen, und da wird man jetzt konfrontiert mit gläubigen Menschen, die zumeist auf eine viel einfachere Weise glauben. Ich stimme Erzbischof Robert Zollitsch, Präses Nikolaus Schneider und Metropolit Augoustinos Labardakis zu, die noch im Mai dieses Jahres gemeinsam gesagt haben – Zitat –:

„Religiöse Bildung hilft, sprach-, auskunfts- und dialogfähig zu werden.“

Ich möchte hinzufügen: Der Glaube, die Frage nach Gott und die Auseinandersetzung mit den sogenannten letzten Dingen gehören zum Ureigensten, was uns Menschen als Menschen ausmacht.

Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in unseren Schulen wird daher nicht zuletzt – das hoffe ich – auch dazu führen, dass sich nicht nur unsere Kirchen, sondern auch wir alle wieder stärker mit den Kernfragen von Glauben und Religion beschäftigen. Einmal im Herzen unserer Gesellschaft angekommen, wird der Islam nicht nur die christlichen Glaubensgemeinschaften konstruktiv herausfordern, er wird auch der religiös längst indifferenten Mehrheitsgesellschaft einen klaren Spiegel vorhalten.

Ich kann Ihnen versichern, dass diejenigen, die heute immer noch an der Meinung festhalten, Integration sei Respekt vor den Ernährungsgewohnheiten des jeweils anderen und ließe sich durch ein multi-kulturelles Buffet herbeifeiern, eines anderen belehrt werden. Religion wird wichtiger in unserer Gesellschaft – und vielfältiger. Über den Erfolg von Integration in unserem Land wird nicht zuletzt unser Umgang mit diesem religiösen Pluralismus entscheiden. Das ist eine Tatsache. An der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an unseren Schulen führt daher kein Weg vorbei. Für viele

Menschen ist sein Gelingen schicksalhaft. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Solf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Link das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme meinem Vorredner in vielen Dingen zu, unter anderem auch im Ergebnis.

Ich würde mich freuen, wenn wir über eine Frage etwas intensiver nachdenken und diskutieren würden, nämlich ob das wirklich etwas mit Integration zu tun hat oder nicht vielmehr mit Toleranz. Es lohnt sich, darüber nachzudenken; denn ich glaube nicht, dass die Einführung von islamischem Religionsunterricht maßgeblich etwas mit der Integrationsfähigkeit der Gesellschaft zu tun hat – das ist aus meiner Sicht ein anderes Themenfeld –, sondern das hat sehr viel mit Toleranz zu tun und mit der Anerkennung von Realitäten. Darauf hat Herr Solf eben zu Recht hingewiesen.

Wir haben über 300.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, und auch diese Schülerinnen und Schüler, zumeist deutsche Staatsbürger, haben ein Recht darauf, islamischen Religionsunterricht, nämlich ihren Religionsunterricht, unter staatlicher Obhut an unseren Schulen angeboten zu bekommen – ebenso wie es Christen, Juden, Alewiten bereits heute möglich ist.

Ich bin deshalb froh, dass diese Landesregierung, dass diese Schulministerin sich auf den Weg gemacht und sich angestrengt haben, den islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen zu etablieren, zu ermöglichen. Ich gestehe zu: Sie hat damit nicht als Erste begonnen. Es gab im Vorfeld Landesregierungen, die sich bereits auf diesen Weg gemacht hatten, aber es ist aus verschiedenen Gründen bislang nicht gelungen.

Heute sind wir an einer Stelle angelangt, wo wir durchaus hoffnungsvoll sein können, dass wir es dieses Mal schaffen. Es ist ein gutes Zeichen, dass von drei Fraktionen aus diesem Haus, von CDU, Grünen und SPD, ein gemeinsamer Antrag eingebracht wird – möglicherweise kommen weitere Fraktionen hinzu –, der den Weg dahin beschreibt. Die getroffene Übereinkunft zwischen Schulministerium, zwischen Frau Löhmann und dem KRM, dem Koordinierungsrat der Muslime, ist dabei eine gute Grundlage und zeigt, wohin die Reise gehen kann.

(Zuruf von der LINKEN: Oh, oh!)

Ich sage aber auch: Auf dem Weg, der ab heute, ab Einbringung des Gesetzentwurfes noch vor uns liegt, findet sich noch der eine oder andere Stein. Er

wird nicht einfach, und ein Selbstläufer wird es schon mal gar nicht.

Ich will auch nicht verhehlen, dass es natürlich klare Anforderungen gibt – Herr Solf hat sie gerade genannt –: dass der Unterricht auf Deutsch erfolgt, dass die Lehrkräfte in Deutschland ausgebildet werden, dass es ein Curriculum gibt, das vergleichbar ist mit dem anderer Religionen. Gleichwertigkeit ist ein maßgebliches Stichwort.

Ausdrücklich hinzufügen will ich, dass die entsprechenden Lehrkräfte für die möglicherweise große Anzahl von Schülerinnen und Schülern derzeit noch gar nicht zur Verfügung stehen, dass der Weg, bis wir ausreichend Lehrkräfte ausgebildet haben werden, noch ein sehr langer ist, der nicht ganz einfach sein wird.

Nehmen wir einmal an, wir unterschreiben ein solches Gesetz und bringen es auf den Weg, so stellt sich die Frage: Was passiert in der Zwischenzeit? Wer unterrichtet dann? Wer darf unterrichten und wer darf es eben nicht? – Das nur als ein Beispiel.

Ich habe aber auch die eine oder andere Frage zum Gesetzesentwurf. Bei diesem Gesetzesentwurf freue ich mich ausdrücklich mehr als bei vielen anderen bisher auf die Anhörung, weil ich davon eine ganze Menge Antworten auf meine Fragen erwarte. Das offen zu sagen, gehört zur politischen Ehrlichkeit. Ich hoffe, dass diese Anhörung für mich – das ist zumindest die Hoffnung – die eine oder andere Klarheit bringen wird.

Es besteht eben keine organisatorische Vergleichbarkeit zwischen dem Islam und den christlichen Religionen, der katholischen und evangelischen Religion in Deutschland. Das ist so.

So lange es diese organisatorische Gleichheit nicht gibt, müssen wir versuchen, über den Umweg einer Übergangslösung eine Gleichwertigkeit herzustellen, über eine Übergangslösung einen Behelf zu schaffen, um Religionsunterricht an den Schulen anbieten zu können. Wie das konkret ausgestaltet werden kann, sodass es den Grundwerten unserer Verfassung entspricht, sodass es rechtsklar und rechtssicher in eine Schulgesetznovelle eingebunden werden kann, und wie es gelingen kann, diese Konstruktion, die wir möglicherweise entwickeln, mit Leben zu füllen, um daraus auch etwas Positives für unsere Schulen abzuleiten, das ist einer der Themenbereiche, zu dem ich mir eine Klarstellung durch Antworten aus der Anhörung erhoffe.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Es gibt sicherlich Änderungsbedarfe, es gibt offene Fragen, aber – und da stimme ich Herrn Solf ebenfalls zu – wenn es uns gelingen sollte, den islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen gesetzlich zu verankern, wenn es uns gelingen sollte, diesen Weg, so steinig er auch sein mag, tatsächlich zu beschreiten, dann wären wir – zumin-

dest nach meiner Kenntnis – das erste Bundesland in Deutschland mit einer gesetzlichen Grundlage für einen Regelunterricht „Islamische Religion“. Wir haben die große Chance, den Islam, die Vermittlung religiöser Werte aus den von Herrn Solf gerade skizzierten „Hinterhofmoscheen“ hineinzuholen in die Öffentlichkeit, in die Schulen, und zwar unter staatlicher Aufsicht, und wir haben die Chance, diesen Prozess zu beiderseitigem Nutzen voranzutreiben.

Ich bin der Meinung, dass durch diese Einführung auch ein Stück weit Normalität geschaffen werden kann, eine Normalität, die heute allen Bekundungen und Sonntagsreden zum Trotz eben nicht existiert. Wer das bestreitet, den lade ich gerne ein, sich mit mir zusammen den einen oder anderen Bereich in Duisburg, meiner Heimatstadt, anzuschauen. Es gibt auch andere Städte, wo das ähnlich ist, wo man das sehen kann. Es geht um Normalität, die heute noch nicht vorhanden ist. Das müssen wir als Politiker ändern. Diese Normalität zu schaffen ist eine unserer Aufgaben.

Ich hoffe, wir werden diesen Gesetzentwurf offen und ehrlich miteinander diskutieren. Die gemeinsame Einbringung dieses Gesetzentwurfs war ein guter erster Schritt. Ich freue mich auf die Debatten, die wir auch mit Partnern außerhalb dieses Parlaments führen werden. Es werden mit Sicherheit eine Menge spannender Fragen zu diskutieren sein. Ich freue mich auf die Anhörung und hoffe, dass es uns gelingen wird, erstmalig in Deutschland ein Gesetz zu verabschieden, das die Einführung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vorsieht. – Insofern herzlichen Dank und Glückauf!

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die seltene Situation, über einen Gesetzentwurf zu sprechen, der von drei Fraktionen des Landtages eingebracht wird: der SPD, der CDU und von uns Grünen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass dieser Landtag und die beiden Landtage davor an dem Thema des Gesetzentwurfs so lange und so intensiv gearbeitet haben wie an kaum einem anderen Thema in diesem Haus. Diese Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass es zwischen den Regierungsfractionen und der Opposition praktisch keine Unterschiede mehr gab. Es ging allein um die gemeinsame Lösung eines schwierigen Sachproblems.

Nun heißt das Gesetz „6. Schulrechtsänderungsgesetz“. Man wundert sich, wie es sein kann, dass ei-

ne Änderung des Schulgesetzes harmonisch ablaufen kann. – Meine Damen und Herren, es geht. Man kann auch die Schulgesetze harmonisch und einvernehmlich ändern, wenn allein die Lösung des Sachproblems im Mittelpunkt steht.

Das passiert in der Integrationspolitik seit zehn Jahren; denn damals haben sich die Landtagsfraktionen auf Grundzüge und auf eine Vielzahl von Maßnahmen in der Integrationspolitik verständigt. Die Integrationsoffensive 2001 wurde am 22. Juni 2001 geboren, und heute, fast genau zehn Jahre später, wird eine zentrale Forderung daraus umgesetzt: die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache mit hier ausgebildeten Lehrkräften unter staatlicher Schulaufsicht. Dies ist ein erneuter Meilenstein in der Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei der Integrationsoffensive 2001 wurde der islamische Religionsunterricht vor allem deswegen als Forderung formuliert, um Parallelgesellschaften zu vermeiden. Das ist auch bis heute ein wichtiges Ziel. Deswegen diskutieren wir das Gesetz ja auch in der Integrationspolitik.

Heute kommt aber noch ein weiterer Aspekt hinzu. Denn heute sagen wir alle gemeinsam, zuletzt im März-Plenum geschehen: Der Islam ist ein Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens,

(Beifall von den GRÜNEN)

und deswegen können wir muslimische Kinder nicht anders behandeln als Kinder anderer Glaubensrichtungen. Es geht hier also um eine Maßnahme der rechtlichen Gleichstellung und Gleichbehandlung. Deswegen ist dieses Gesetz vor allem ein Erfolg für die 320.000 Schülerinnen und Schüler aus muslimischen Familien, die in den kommenden Jahren in den Schulen ein mit dem Angebot für christliche Kinder vergleichbares Unterrichtsangebot erhalten.

Außer durch die Arbeit der Landtagsfraktionen wurde dieser Erfolg von vielen anderen ermöglicht, die hier unbedingt erwähnt werden müssen:

Erstens gab es Vorarbeiten im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz. Auch dort haben viele Menschen viel Verstand darauf verwendet, wie ein mit dem Staatskirchenrecht konformes Gesetz, wie wir es heute beraten, überhaupt gemacht werden kann. Ohne diese Vorarbeiten würden wir heute hier nicht stehen und diesen Gesetzentwurf beraten können.

Zweitens begrüße ich außerordentlich die Kompromissbereitschaft des Koordinierungsrates der Muslime (KRM), der der Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichtes gegenüber der Klärung religionsrechtlicher Statusfragen den Vorrang gegeben hat. Ich kann den Koordinierungsrat der Muslime, die Moscheegemeinden, die Muslime in diesem Land und ihre Vertretungen nur bitten und ermuntern, mitzumachen, mitzugestalten und sich transpa-

rent so zu organisieren, dass in Zukunft auch bei anderen Themen ein kooperatives Zusammenwirken von Staat und Islam möglich wird.

Drittens bauen wir nicht zuletzt auch auf den Vorarbeiten der drei Landesregierungen in den letzten zehn Jahren auf – bis hin zu der gemeinsamen Erklärung vom Schulministerium und dem Koordinierungsrat der Muslime vom 22. Februar 2011. Auch, wenn es Sie, Herr Solf, vielleicht ein wenig ärgert – das war eine ganz große Leistung der Schulministerin dieses Landes, Sylvia Löhrmann.

Und, was viele vielleicht nicht wissen: Sylvia Löhrmann war in der Plenardebatte zur Integrationsoffensive 2001 die Rednerin für die damalige grüne Landtagsfraktion, die an dieser Stelle die Inhalte begründete. Sie sagte damals – mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –:

„Mit dem Beschluss ... stellt sich der Landtag Nordrhein-Westfalen an die Spitze in Deutschland für eine zukunftsweisende Integrationspolitik.“

(Beifall von den GRÜNEN)

„Wir können uns alle nur gratulieren, dass wir das geschafft haben.“

Leider ist es noch nicht so weit. Das Gesetzgebungsverfahren wird sicher nicht leicht, denn wir wissen, dass wir mit dem eingeschlagenen Weg kirchenrechtliches Neuland betreten. Das Betreten von Neuland birgt immer gewisse Risiken. Ich finde es schade, dass die FDP nicht bereit war, diese Risiken mit uns gemeinsam einzugehen, und nach den vielen gemeinsamen Beratungen in letzter Sekunde von dem Zug abgesprungen ist. Aber vielleicht können Sie Ihre Bedenken noch überwinden und am Ende doch dieses Gesetz mittragen.

Ich komme zum Schluss. – Anders als bei anderen schulpolitischen Debatten beginnen wir heute ein Gesetzgebungsverfahren, das weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus bundesweit Beachtung finden wird. Ich bin dabei in Gedanken auch bei einem muslimischen Schüler, der mir berichtet hat, dass er mit anderen nichtchristlichen Kindern immer das Lehrergeschirr spülen muss, während die christlichen Kinder Religionsunterricht haben. Für diesen Jungen gibt es jetzt eine Hoffnung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP begrüßt sowohl inhaltlich als politisch das Ziel der schrittwei-

sen Einführung eines staatlichen islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache. Warum die FDP-Landtagsfraktion gegenwärtig nicht als Mitunterzeichner des Gesetzentwurfs auftritt, werde ich später noch erläutern.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich durch die Entwicklung Deutschlands zu einem Einwanderungsland die ethnische Zusammensetzung der Gesellschaft verändert. Gerade auch Nordrhein-Westfalen mit seiner schon traditionellen Migrationsgeschichte bildet einen regionalen Schwerpunkt dieser Zuwanderung. Das Land ist vielfältiger geworden, und das spiegelt sich nicht zuletzt in unterschiedlichen religiösen Glaubensvorstellungen und Glaubenswelten wider.

Eine in den letzten Jahrzehnten stark gewachsene ethnische Gruppe in Nordrhein-Westfalen bilden die Menschen muslimischen Glaubens. Für Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens kann die Einführung eines Lehrfachs „Islamischer Religionsunterricht“ über die Anerkennung religiöser Vielfalt durch die Mehrheitsgesellschaft auch eine integrative Brücke darstellen. Und ein solcher Religionsunterricht in deutscher Sprache kann unterstützend bilden. Er kann zur Reflexion anregen, und – das möchte ich ebenfalls sagen – vielleicht für die Gesellschaft inakzeptable Einflüsse begrenzen.

Dabei ist klar und für die FDP unverzichtbar: Ein solcher Religionsunterricht kann selbstverständlich nur für diejenigen angeboten werden, die dies wünschen. Eine Befreiung muss gewährleistet sein, wie das sonst auch der Fall ist. So ist es im Gesetzentwurf ja auch vorgesehen.

Ebenso unerlässlich ist es für die FDP, dass selbstverständlich die Werteordnung des Grundgesetzes und der Landesverfassung sowohl durch Verbände als auch von den Verbandsvertretern selbst geachtet werden.

Allerdings müssen wir uns bei der Betrachtung des muslimischen Glaubens immer bewusst machen, wie heterogen auch diese Bevölkerungsgruppe ist. Anders als man bisweilen in der Öffentlichkeit den Eindruck gewinnt, gibt es wie in anderen gesellschaftlichen Gruppierungen unter den Muslimen sehr unterschiedliche Strömungen. Die muslimischen Einwohner bilden keine statische oder monolithische Gemeinschaft, sondern zeichnen sich durch vielfältige unterschiedliche Glaubensrichtungen und Überzeugungen aus.

Neben Nichtgläubigen besteht große Pluralität unterschiedlicher Strömungen, so zum Beispiel Sunniten, Schiiten, Aleviten, Alaviten und viele mehr. Und auch die größte Gruppe, die der Sunniten, unterscheidet sich vielfältig zum Beispiel durch nationale Einflüsse. Dies spiegelt sich auch in den unterschiedlichen großen religiösen Verbänden wider, durch die sich zwar eine große Minderheit der nord-

rhein-westfälischen Muslime aber eben keine Mehrheit vertreten fühlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner der vier Verbände, die Vertreter für den Beirat benennen sollen, hat sich bisher als Religionsgemeinschaft im verfassungsrechtlichen Sinne konstituiert. Wir brauchen allerdings einen rechtsstaatlich gangbaren Weg, um islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach anbieten zu können.

In vielen Bundesländern wird gegenwärtig um eine solche Lösung gerungen. Die im Gesetzentwurf nun vorliegende Ausgestaltung mit einem Beirat bedeutet eine mögliche Übergangslösung. Die gewählte Konstruktion des Beirats ist rechtlich jedoch nicht unproblematisch, ja beschreitet Neuland. Und da – muss ich sagen – bin ich auch sehr gespannt, was die Anhörung bringt. – Ich fand es sehr honorig und ehrlich von Ihnen, Herr Link, dass Sie sagten, dass Sie noch sehr viele Fragen haben und dass der Gesetzentwurf, wie er im Moment auf dem Tisch liegt, letztendlich nicht wortwörtlich so als Gesetz das Parlament verlassen wird.

Wir müssen sicherstellen, dass ein solcher Aufbau rechtssicher und verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Dazu wird die Anhörung sicherlich Klärung bringen. Das erhoffe ich mir jedenfalls sehr.

Die FDP-Landtagsfraktion hat in der vorletzten Fraktionssitzung aus diesem Grund den Beschluss gefasst, zunächst diese Expertenanhörung zum Gesetzentwurf abzuwarten. Die Anhörung werden wir gründlich auswerten, um dann im rechtssicheren Raum entscheiden zu können.

Daher hat die FDP-Fraktion bei voller politischer und inhaltlicher Unterstützung des Ziels den Gesetzentwurf zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitgezeichnet.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn die Expertenanhörung uns Rechtssicherheit gibt und wir dann auch die FDP mit auf den Gesetzentwurf setzen können. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper- von Heiden. – Ich gebe nun das Wort an die Sprecherin der Fraktion Die Linke, Frau Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine allgemeine Vorbemerkung anbringen: Ich persönlich und wohl auch viele Menschen in diesem Staat würden sich freuen, wenn wir eine deutlichere Trennung von Religion und Staat hätten.

(Beifall von der LINKEN)

Religion ist nach wie vor für mich eine sehr private Angelegenheit, und ich finde, diese private Angelegenheit sollte sich auch darin ausdrücken, dass Religion und Religionsunterricht außerhalb der Schule stattfinden. – Nun ist es bei uns aber nicht so.

Ich fände es sehr viel besser, würde allen Kindern gemeinsam im Sinne eines gemeinsamen Unterrichts – wie es den auch in anderen Bundesländern gibt – so etwas wie Ethik und vor allem Religionskunde vermittelt, weil die Kenntnis der Religion – um das ganz deutlich zu sagen – ein hohes kulturelles Wissen ist, ohne das man weder in der Literatur noch in der Geschichte noch in der Kunst noch in vielen anderen Bereichen unseres Lebens auskommt.

Würde man diese Kenntnis miteinander und nicht nebeneinander in der Parallelität, fein abgeschottet in sozusagen getrennten religiösen Zirkeln, erlangen, würde wahrscheinlich das Verständnis den anderen gegenüber viel besser wachsen, als das jetzt der Fall ist. – Aber nun haben wir das nicht, und jetzt bleiben wir mal dabei, wie es ist.

Vorhin hat Herr Solf etwas über den Religionsunterricht gesagt, was ich – Entschuldigung – korrigieren muss: Der Religionsunterricht als Bekenntnisunterricht ist jedenfalls in den Lehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen kein indoktrinierender Unterricht, in dem einem dann alles vermittelt wird, was diese Religionsgemeinschaft gerne vermitteln möchte, sondern Schülerinnen und Schüler sollen sich vergewissern. Und dieses Vergewissern kann auch dazu führen, dass sie anschließend sagen, nachdem Sie mehr Kenntnisse darüber haben und es reflektiert haben: Das will ich nicht und da will ich gar nicht mehr bei sein. Auch dieses kann eine mögliche Entscheidung von Schülerinnen und Schülern nach dem Lehrplan des Landes Nordrhein-Westfalen sein. Ich würde mich erst einmal kundig machen, bevor ich hier über irgendetwas rede, von dem ich keine Ahnung habe.

Das Zweite ist: Wenn wir einen gemeinsam Unterricht hätten, so wie wir das in „Praktischer Philosophie“ schon einmal angefangen haben, in dem alle gemeinsam säßen, könnte man auch wunderbar die Gemeinsamkeiten und die Differenzen herausarbeiten, und zwar nicht, indem man über andere redet, sondern indem Menschen unterschiedlicher religiöser Glaubensrichtungen miteinander sprechen. Darum bemühen sich die Kirchen und die muslimischen Vereinigungen. Darum bemüht sich die griechisch-orthodoxe Kirche in Deutschland genauso wie alle anderen Religionsgemeinschaften, die wir haben. Dies wird immer in Zirkeln außerhalb der Schule gemacht. Es wäre sehr sinnvoll, das in der Schule zu tun.

Insofern sollten wir vielleicht einmal darüber nachdenken, diese Wissensbestände und diese Form des interkulturellen und interreligiösen Lernens im Sinne der Lebenskunde besser in der Schule zu-

sammenzuführen. – Unabhängig von diesen allgemeinen Bemerkungen gilt: Die Situation ist zurzeit anders.

Wissen muss man dazu auch, dass die Geschichte, lieber Kollege Ünal, älter als zehn Jahre ist. Es gibt seit den 90er-Jahren in Nordrhein-Westfalen für muslimische Kinder ein Unterrichtsangebot. Erst hat es dies im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts gegeben.

Einer der größten Experten zu diesem Thema bundesweit ist Herr Dr. Klaus Gebauer. Er hat im Landesinstitut in Soest gearbeitet. Ich glaube, es gibt wohl europaweit niemanden, der ihn nicht kennt und ihn nicht schätzt hinsichtlich dessen, was er entwickelt hat. Es hat ein Schulversuch „Islamische Unterweisung in deutscher Sprache“ stattgefunden, und zwar deshalb, weil er sich in den 90er-Jahren gegenüber dem Ministerium nicht durchsetzen konnte in der Frage, ob man dies auch zum Religionsunterricht machen kann.

Ich will dazu jetzt einmal deutlich die historische Perspektive bemühen. Das waren noch die Zeiten, als sich sowohl die Katholische als auch die Evangelische Kirche massiv gegen ein derartiges Angebot gewehrt hatten. Ein Umschwung setzte ein, als die Kirchen im Religionsunterricht so viele Schülerinnen und Schüler verloren hatten, dass sie befürchteten, der Landtag könnte den Religionsunterricht überhaupt kippen, wenn noch mehr Kinder keinen Religionsunterricht bekämen. Erst dann kamen die Überlegungen aus dem Ministerium, für die Muslime den genannten Unterricht doch zu wollen. – Man kann den Eindruck bekommen, dass es hier auch nach Marktgesichtspunkten und nicht nach Überzeugungen geht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Dort hat man auch etwas gelernt!)

– Ich glaube nicht, dass dort jemand etwas gelernt hat. Diese Initiative beruhte schlicht und ergreifend auf anderen Gründen. – Aber egal.

Jetzt grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Gesetzentwurf:

Erstens. Ich fand es – ich möchte es einmal so formulieren – bemerkenswert, dass die Ministerin mit dem Koordinierungsrat der Muslime bereits eine Verabredung getroffen hat, bevor überhaupt dieses Parlament damit befasst worden ist. Das fand ich bemerkenswert. Weiter möchte ich mich dazu nicht äußern.

(Beifall von der LINKEN)

Zweitens. Zu diesem Thema wird immer das Staatskirchenrecht bemüht. Ich empfehle, einmal in die Fachliteratur zu sehen – dort finden sich auch andere Interpretationen –, und zwar nicht das Staatskirchenrecht zu bemühen, sondern sich das Verhältnis des Religionsunterrichts zum Staatskirchenrecht anzusehen. Da ist zum Beispiel Martin

Stock „Religion und Recht“. Sie können das gern bei mir einsehen. Darin wird das ganz anders diskutiert. Ich denke, wir werden in dieser Angelegenheit im Ausschuss noch viel Spaß haben.

Drittens. Ich will grundsätzliche Kritik an diesem Beirat und an der Funktion, die dieser nach diesem Gesetzentwurf übernehmen soll, äußern. Da wird also ein Beirat konstruiert und gesagt, dieser habe die Funktion, die ansonsten der Papst habe. Das ist ein Zitat aus dem Ministerium in dieser Angelegenheit, als es darum ging, ob es das überhaupt noch gibt. Ich zitiere jetzt schlicht einmal nach Stock: Auf der Suche nach dem richtigen Kooperationspartner „Die brauchen einen Papst“. Stock behauptet, das sei in den 90er-Jahren einmal aus dem Ministerium gekommen.

Es wird also ein Beirat konstruiert, dessen eine Hälfte vom Koordinierungsrat der Muslime gestellt wird. Frau Piepen-von Heiden hat schon gesagt, dass es sich dabei nicht um eine Religionsgemeinschaft handelt. So etwas wie eine christliche oder jüdische Religionsgemeinschaft mit entsprechenden Hierarchien usw. ist dem Islam als Religion – Herr Solf, Sie kennen sich doch mit Religion aus – völlig wesenfremd.

(Michael Solf [CDU]: Das ist Polemik!)

– Das ist keine Polemik. Wenn Sie jetzt auch noch von Gleichbehandlung und Integration sprechen, vergewaltigen Sie eine Religion, weil die sich anpassen muss an ein christliches-jüdisches Verständnis von einer Religionsgemeinschaft, damit sie dann die Anerkennung erhält. So ist das passiert mit der alevitischen Gemeinde. Die musste ziemliche Klimmzüge machen, um anerkannt zu werden. In der Zwischenzeit haben wir die Aleviten als Religionsgemeinschaft und den Schulversuch. Damit haben wir jetzt einen Ansprechpartner auf der alevitischen Seite.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin Böth, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Beer?

Gunhild Böth (LINKE): Gern.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. Herzlichen Dank, Frau Kollegin, dass ich hierzu eine Frage stellen kann.

Ich verstehe einmal die Tonlage nicht. Das ist aber nicht meine Frage.

Meine Frage lautet: Inwieweit kennen Sie die Ausführungen des Wissenschaftsrates, der die Empfehlung ausgesprochen hat, islamische Studien an den Hochschulen einzurichten, und auch die Beiratsfra-

ge ausführlich diskutiert hat und zu ganz anderen Ergebnissen kommt als Sie? Können wir das gegebenenfalls in der Anhörung auch einmal in einer anderen Tonlage miteinander besprechen?

(Michael Solf [CDU]: Sehr gute Frage!)

Gunhild Böth (LINKE): Das machen wir sicher ausführlich in der Anhörung. Ich glaube, in der Anhörung werden einige Expertinnen und Experten aufeinandertreffen, weil es auch dazu andere Meinungen gibt.

Um es deutlich zu sagen: Bezüglich des Beirates habe ich große verfassungsrechtliche Bedenken. Denn: Anders als die Aleviten sind die Sunniten, um die es jetzt geht, überhaupt keine Religionsgemeinschaft. Wir setzen dort jetzt irgendjemanden hin, der überhaupt keine Religionsgemeinschaft ist. Selbst wenn man es beschränkt, so kann das überhaupt nicht sein.

Dann will ich noch etwas zur Zusammensetzung des Beirates sagen. Herr Solf, Sie haben es sonst immer so mit dem Verfassungsschutz. In dem Beirat sind Organisationen wie zum Beispiel Milli Görüs, die unter bestimmten Aspekten auf der Liste des Verfassungsschutzes stehen, vertreten. Sie nehmen einfach hin, dass die Einfluss haben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit beendet ist.

Gunhild Böth (LINKE): Gut, dann werden wir das bei anderer Gelegenheit später fortsetzen.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung insgesamt begrüßt diesen Gesetzentwurf. Auch ich persönlich freue mich sehr, dass wir heute einen entscheidenden Schritt für die Gleichstellung, für die Toleranz und für die Integration im Hinblick auf unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Gesellschaft tun. Wir wollen den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht einführen. Wir kommen hier einem Grundrecht nach, das in unserer Landesverfassung und im Grundgesetz steht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Verfassung, Frau Böth!)

Deswegen ist das keine beliebige Frage.

(Beifall von den GRÜNEN und von der CDU)

Diese Koalition zeichnet sich dadurch aus, dass sie Anhörungen durchführt, um daraus Schlüsse zu ziehen. Wenn man natürlich noch Fragen hat, finde ich es völlig richtig und im Grunde genommen ganz normal, dass man Anhörungen durchführt. Es macht aber einen Unterschied, ob man wie Sie herangeht, Frau Böth, sich eher zu wünschen, dass in der Anhörung Dinge herauskommen, die Sie davon abbringen, dass es zum Erfolg führt, oder ob man, wie Kolleginnen und Kollegen der SPD, der CDU und auch der FDP deutlich gemacht haben, Fragen stellen will und hofft, dadurch noch sicherer zu werden, den Religionsunterricht, den bekenntnisorientierten Islamunterricht für die Kinder und Jugendlichen muslimischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen als dem größten Bundesland auf den Weg bringen zu können.

Wir stehen damit in der Tradition der Integrationsoffensive von 2001. Denn so lange ist es bereits her, dass wir die Einrichtung des islamischen Religionsunterrichts als ein Ziel formuliert haben, um eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders zu schaffen. Zugewanderte und die aufnehmende Gesellschaft sollen sich auf Augenhöhe gegenüberstehen. Das war schon vor zehn Jahren unser großer Wunsch.

Frau Böth, Sie haben natürlich recht, dass es die islamische Unterweisung gab. Darauf hat Herr Solf auch hingewiesen. Aber es gab vor 2001 nicht diesen zum Ausdruck gebrachten Wunsch, den islamischen bekenntnisorientierten Unterricht auch hier in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Doch, den gab es!)

Das macht die Zäsur 2001 deutlich.

(Beifall von der CDU)

Das macht den bekundeten Willen des Parlaments deutlich. Im Gegensatz zu Ihnen freue ich mich darüber, dass inzwischen eine so große Mehrheit in diesem Hause entstanden ist, was diese Frage angeht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich freue mich darüber, dass die CDU heute auch sagt, dass Nordrhein-Westfalen ein Einwanderungsland ist, dass sich die Position von Rita Süsmuth, die die Zuwanderungskommission geleitet hat, durchgesetzt hat, dass Kollege Laschet in den letzten fünf Jahren gerade in diesem Themenfeld durch seine Art der Ansprache für die CDU vorangegangen ist. Wir sind doch Bildungspolitiker. Wir müssen uns doch darüber freuen, wenn die Menschen etwas dazulernen. Ich freue mich ausdrücklich auch darüber, dass beide christlichen Kirchen mit Interesse diese Diskussion und die Einführung dieses Faches verfolgen. Ich freue mich also über Entwicklungsprozesse, die es in der Gesellschaft und in der Politik gibt. Alles andere wäre für eine politische Person auch ziemlich ungewöhnlich.

Meine Damen und Herren, erst im Frühjahr dieses Jahres haben wir über die Ergebnisse der Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“ diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass sich die Muslime in unserem Land gerade nicht, wie so oft behauptet, in Parallelgesellschaften abschnitten, sondern sich vielerorts engagiert und sichtbar in die Gesellschaft einbringen. Dazu passt auch, dass sich über 80 % der befragten Muslime einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an den Schulen wünschen.

Wenn wir Integration und Toleranz ernst nehmen, wenn uns an einer echten Willkommens- und Anerkennungskultur in diesem Land gelegen ist, ist die Einführung des islamischen Religionsunterrichts eine notwendige und folgerichtige Entscheidung. Wir haben am 31. März dieses Jahres einstimmig einen Entschließungsantrag verabschiedet, der die Überschrift trägt: „Der Islam ist ein Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens.“ Das ist eine klare Ansage.

Allein der Blick in die Statistik beweist, dass das eine unumstößliche Realität ist. Der Islam ist mit seinen 1,3 bis 1,5 Millionen Gläubigen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige gesellschaftliche Größe. Im laufenden Schuljahr besuchen 328.000 Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens eine Schule in Nordrhein-Westfalen. Diesen jungen Menschen konnte bisher kein islamischer Religionsunterricht angeboten werden, obwohl das Grundgesetz und unsere Landesverfassung Religionsunterricht ausdrücklich vorsehen. Ich zitiere aus Art. 14 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen:

„Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen, mit Ausnahme der Weltanschauungsschulen (bekenntnisfreien Schulen).“

Das ist ein Verfassungsauftrag. Das ist kein Wunschkonzert, wie manche meinen. Die Bemühungen der Landesregierung um die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts reichen bis in die Mitte der 80er-Jahre zurück. Als Übergangslösung wurde 1999 das Fach Islamkunde in deutscher Sprache als Schulversuch eingerichtet. Derzeit unterrichten ca. 100 Lehrerinnen und Lehrer an 129 Schulen knapp 10.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens.

In Deutschland haben sich die islamischen Dachverbände DITIP, Islamrat, Zentralrat der Muslime und der VIKZ zum Koordinierungsrat der Muslime zusammengeschlossen. Noch sind diese Verbände für uns keine anerkannten Religionsgemeinschaften im verfassungsrechtlichen Sinne. Das hat das Vorkommen in unserem gemeinsamen Ziel lange verhindert.

Allerdings hat die sogenannte Ziffer 12 aus dem Zwischenresümee der Deutschen Islamkonferenz unter dem damaligen Bundesinnenminister Schäuble einen Weg aufgezeigt, wie der Staat mit solchen islami-

schen Organisationen kooperieren kann, die noch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften sind, sich aber auch für die religiösen Belange ihrer Mitglieder einsetzen. Diese Aussage ist unter Innenminister de Maizière bekräftigt worden. Es ist von Bundesseite ausdrücklich der Appell an die Länder ergangen,

(Michael Solf [CDU]: So ist es!)

sich weiter Mühe zu geben, diesen erkenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der CDU)

Welche Interessen an welcher Stelle im Hintergrund eine Rolle spielen, ist mir persönlich relativ egal. Wir haben diesen Verfassungsauftrag, sollten ihm nachgehen und das von uns aus auf den Weg bringen.

(Beifall von der CDU)

Diesen Weg beschreiten wir in Nordrhein-Westfalen erstmals und sind dadurch Vorreiter.

Frau Kollegin Böth, das von Ihnen geforderte Verständnis habe ich als Regierungsmitglied über mein Handeln ausdrücklich nicht. Wir haben einen Koalitionsvertrag, wir haben eine Regierungserklärung, wir haben einstimmige Beschlussfassungen und Vorlagen positiv im Rücken, die über mehrere Legislaturperioden gegolten haben. Insofern sehe ich mich zumindest mit der großen Mehrheit dieses Hauses im Einklang, das voranzubringen und mich mit den Verbänden zu treffen und auseinanderzusetzen.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern haben der Koordinierungsrat der Muslime und ich am 22. Februar diese Jahres nach drei sehr intensiven und konstruktiven Gesprächen eine gemeinsame Erklärung zur Einführung eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts unterzeichnet. Diese Erklärung sieht vor, dass dem Land übergangsweise ein Beirat als Ansprechpartner für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts zur Seite steht. Herr Solf hat recht: Das ist ein Ersatz, aber kein Äquivalent. Natürlich nicht. Das wissen alle Beteiligten. Aber ich behaupte trotzdem: Es ist keine Krücke, sondern eine Brücke auf diesem gemeinsamen Weg. Auch dieser Unterschied ist mir politisch wichtig.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Oft ist ja versucht worden, das kleinzureden. Es ist eine Übergangslösung. Das wird in dieser Frage durch die Befristung im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht.

Im Beirat soll das Bekenntnis zum Ausdruck kommen, und er soll zur einen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und zur anderen Hälfte aus muslimischen Persönlichkeiten bestehen, ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Böth zulassen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wenn ich den Satz zu Ende gesprochen habe, gerne.

... da sich nur ein Teil der hier lebenden Muslime durch die Verbände vertreten fühlt. – Jetzt gerne, Frau Böth.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Ministerin, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen:

Stimmen Sie mit mir überein, dass es außerordentlich problematisch ist, dass ein Amt für religiöse Angelegenheiten – wie es die DITIB ist – eines ausländischen Staates, das im Koordinierungsrat der Muslime sitzt, Einfluss auf den Lehrplan des Landes Nordrhein-Westfalen hat? Noch viel schlimmer eigentlich ist: DITIB hat ein Vetorecht und gleichzeitig ein Vetorecht, was die Bestellung von Lehrkräften angeht. – Ist das nicht höchst problematisch?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe mit den Verbänden am Tisch gesessen und die Möglichkeiten zur Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts ausgelotet, mit denen zum Beispiel auch Innenminister Schäuble und – was das Thema „Integration“ angeht – mein Vorgänger Laschet am Tisch gesessen. Bei den Gesprächen habe ich deutlich gemacht, dass wir das Thema ausloten und es Sache des Parlaments ist, den Beirat einzurichten. Wir wollen den Beirat nutzen, um sozusagen den Teil, den wir durch die Nichtgegebenheit der Religionsgemeinschaft nicht haben, als Brücke zu nehmen, damit wir als Land einen Partner haben, mit dem wir alles regeln können, was wir für den Religionsunterricht anderer Bekenntnisse auch geregelt haben.

Das habe ich als legitim betrachtet und sehe mich darin im Einklang mit der großen Mehrheit des Hauses und der Deutschen Islamkonferenz.

Der Beirat erhält wie die anerkannten Religionsgemeinschaften ein Mitspracherecht, beispielsweise bei der Lehrplanarbeit, bei der Bestellung der Lehrkräfte und bei der Einführung von Unterrichtsmaterialien und Lehrbüchern.

Meine Damen und Herren, da wichtige Voraussetzungen wie zum Beispiel entsprechend ausgebildete Lehrkräfte und Lehrpläne erst erarbeitet werden

müssen, kann eine flächendeckende Versorgung mit dem neuen Lehrfach „Islamischer Religionsunterricht“ nicht in der laufenden oder in der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden, sondern nur schrittweise erfolgen. Das ist so. Das können wir nicht von heute auf morgen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Islamunterricht“ begleitet mich, seitdem ich im Landtag bin, also seit gut 15 Jahren. Es war mir auch ein persönliches Anliegen, hier endlich zu einem Ergebnis zu kommen. Einen Motivationsschub hat dieses Ziel erfahren, als ich gesehen habe, wie Österreich das hinbekommen hat. Die Reise einiger Abgeordneter meiner Fraktion hat uns in Österreich erkunden lassen, wie die es hinbekommen haben.

Wir haben dort mit Vertreterinnen und Vertretern des österreichischen Staates, aber auch mit den muslimischen Verbänden gesprochen. Alle haben uns eindringlich gesagt: Versuchen Sie irgendwie anzufangen! Wenn Sie erst die Letztklärung aller Fragen haben wollen, werden Sie nie zurande kommen. Wenn Sie den muslimischen Verbänden kein ernsthaftes Angebot machen, werden die nicht kommen. Die müssen merken, dass Ihr Angebot ernst gemeint ist. Also: Anfangen! Dinge ausarbeiten! – Das haben wir getan. Ich denke, dass das ein richtiger Schritt ist.

Wir können nicht warten, bis die Muslime eine übergreifende und von allen gleichermaßen akzeptierte Organisationsstruktur schaffen, die den christlichen Kirchen gleicht. Das wird bei realistischer Betrachtung kurzfristig kaum eintreten. Trotzdem haben die Muslime ein Anrecht darauf – mit der Staatskanzlei und dem MAIS ist das besprochen –, dass die Frage in Angriff genommen wird, wie wir zu einem Ansprechpartner kommen. Deswegen ist die Einführung des Religionsunterrichts kein Vertagen dieser Frage auf den Sankt-Nimmerleinstag. Das ist mir sehr wichtig.

Und wenn es in Österreich gelingt – diesen Antrieb habe ich allerdings –, wo die Gesellschaft ähnlich strukturiert ist und auch die Muslime ähnlich strukturiert sind, sollte uns das auch in Nordrhein-Westfalen gelingen. Was woanders geht, muss eigentlich auch bei uns gehen, zumal dann, wenn so viele das wünschen.

(Beifall von den GRÜNEN – Britta Altenkamp [SPD]: Es hat immer Muslime in Österreich gegeben!)

– Ich weiß, dass es einen Unterschied gibt. Österreich ist auch kein föderaler Staat. Aber trotzdem gibt es vergleichbare Entwicklungen, die dem vorausgegangen sind. Dort sind wir motiviert worden, uns dieser Fragestellung anzunehmen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich sehr, dass nun die drei großen Fraktionen den unter Beteiligung namhafter Staatskirchenrechtler

erarbeiteten Vorschlag der Deutschen Islamkonferenz zur Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts aufgegriffen und dieses Gesetz gemeinsam eingebracht haben. Ich darf mich bei dieser Gelegenheit auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vieler Ressorts bedanken, die daran mitgewirkt haben. Es waren Kolleginnen und Kollegen des MAIS, der Staatskanzlei, des Wissenschaftsministeriums und des Innenministeriums. Aus meinem Haus möchte ich namentlich Frau Ohlms und Herrn van den Hövel nennen, denen das wirklich seit Langem eine Herzensangelegenheit ist.

Meine Damen und Herren, wenn es uns ernst mit den Zielen ist, die wir in unserer Erklärung zum Religionsunterricht und zur Integration formuliert haben, müssen wir jetzt, hier und heute, mit den gegebenen Möglichkeiten arbeiten. Ansonsten vergeben wir auf Jahre hinaus die einmalige historische und greifbar nahe Chance, als erstes Bundesland den Islamischen Religionsunterricht einzuführen.

Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass dies dann vergleichbar ist mit dem Religionsunterricht für die anderen Religionsgemeinschaften, deren Rechte davon natürlich unberührt bleiben. Selbstverständlich – auch das möchte ich hier deutlich machen, weil es Missverständnisse gegeben hat – bleiben die Rechte der alevitischen Gläubigen von der Einführung des islamischen bekenntnisorientierten Unterrichts natürlich unberührt. Das ist selbstverständlich, und es ist ganz wichtig, dass wir das hier auch sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Einführung eines längst überfälligen und nachgefragten Schulfachs. Es geht um einen modernen, schülerorientierten und fachwissenschaftlich fundierten islamischen Religionsunterricht. Dadurch werden sich auch das Schulleben und die Schulkultur verändern.

Wir geben dem Glauben der muslimischen Schülerinnen und Schüler einen Ort in der Mitte unserer Gesellschaft – an den Schulen – und nicht an den Rändern der Industriegebiete. Die Schülerinnen und Schüler werden von in Deutschland grundständig ausgebildeten Lehrkräften in deutscher Sprache unterrichtet.

Ich möchte abschließend eine Schülerin zu Wort kommen lassen, die mir eine Mail geschrieben und sich in perfektem Deutsch bedankt hat: Ich bedanke mich dafür, dass Sie das befördert haben und dass der Landtag das tun will. Dadurch wird mein Deutschland auch noch mal mehr zu meiner Heimat. – Das zeigt, dass das auch etwas mit Integration zu tun hat.

Damit werden der Dialog zwischen den Religionen und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Glaubensinhalten zu einem festen Bestandteil des schulischen Diskurses zwischen den Schülerinnen

und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch innerhalb der Schüler- und Lehrerschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts hat eine weitere Tür für die Integration von Menschen islamischen Glaubens aufgestoßen. Lassen Sie uns die Türen offenhalten, damit wir die Integration als gelebte Realität in Nordrhein-Westfalen weiter vertiefen können. Unsere Schulen sind dafür der richtige Ort.

Ich versuche, Herr Link und Herr Solf, Ihre Aussagen an dieser Stelle zu verknüpfen. Vielleicht schaffen wir das mit Goethe: Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung. „Dulden heißt beleidigen.“

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf. Wir können stolz sein, dass wir das hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

(Ali Atalan [LINKE]: Ich bin auf der Liste!)

– Die Redezeit für die Fraktion Die Linke ist ausgeschöpft.

(Ali Atalan [LINKE]: Echt?)

– Ja.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2209** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Haupt- und Medienausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit wurde die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu:

5 Rechtswidrige Schulpolitik unverzüglich beenden – Gründung von Gemeinschaftsschulen als Schulversuch sofort stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2216

Ich eröffne die Beratung und gebe der Frau Abgeordneten Pieper-von Heiden das Wort.